



Fraktion CDU

---

**Anfrage**

Eingang am 11.04.2023

**Vorlagen-Nr.**

**F-7070/2023**

| <b>Beratungsfolge</b>                   | <b>Sitzungstermin</b> |
|---|-----------------------|
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | 19.04.2023            |

---

**Titel:**

**Anfrage zu den veränderten Schulzeiten und deren Auswirkungen**

Die Eltern von Kindern der Friedrich-Ebert-Grundschule wurden von der Schulleitung informiert, dass im nächsten Schuljahr der Schulbeginn von 7:30 Uhr auf 8:00 Uhr verändert werden soll.

Diese kleine Veränderung hat große Auswirkungen auf viele berufstätige Eltern, die bereits ihren Unmut gegenüber der Schulleitung geäußert haben.

Grundlage ist, dass diese Zeiten in Verbindung mit den verkürzten KITA-Öffnungszeiten keine auswärtige Vollzeitarbeit („Vereinbarkeit von Beruf und Familie“) mehr ermöglicht. Dies hat zur Folge, dass die Eltern aus der Vollbeschäftigung in die Teilzeitbeschäftigung wechseln müssen. Somit sinkt nicht nur der elterliche Beitrag zur KITA-Betreuung, sondern auch die anteiligen Lohnsteuereinnahmen für die Stadt Luckenwalde.

Für uns ergeben sich hieraus folgende Fragestellungen:

Hat die Verwaltung von der Veränderung des Schulbeginns im nächsten Schuljahr Kenntnis?

Welche Einflussnahme hat die Stadt auf diese Anpassung und wie war sie ggf. beteiligt?

Wenn Sie beteiligt war, warum wurde dies nicht im BKS angesprochen bzw. behandelt?

Welche Auswirkungen hat dies auf den Früh-Hort (zusätzlicher Platzbedarf, zusätzliches Personal)?

Welche Auswirkungen hat das auf den Personennahverkehr (Veränderung der Fahrzeiten, etc.)?

Wie wurden diese Konstellationen in der Schulkonferenz berücksichtigt?

Carsten Nehues  
CDU-Fraktion

## **Antwort der Verwaltung:**

Vorbemerkung:

Der Schulträger entscheidet z. B. über die Namensgebung einer Schule. Anders sieht es bei den sog. Inneren Schulangelegenheiten aus. So entscheidet gemäß § 91 Abs. 1 Satz 2 Nr., 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) die Schulkonferenz über den täglichen Unterrichtsbeginn.

Die Schulkonferenz setzt sich nach § 90 BbgSchulG wie folgt zusammen:

1. die Schulleiterin oder der Schulleiter,
2. vier Vertreterinnen oder Vertreter der Konferenz der Lehrkräfte,
3. fünf Vertreterinnen oder Vertreter der Konferenz der Schülerinnen und Schüler,
4. fünf Vertreterinnen oder Vertreter der Elternkonferenz und
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers.

Die Schulkonferenz wie auch die der anderen Gremien „sind in der Regel nicht öffentlich“, so § 76 Abs. 1 Satz 1 BbgSchulG. Ich bitte daher um Verständnis, dass die Vertreterin des Schulträgers, die an der Beratung der Schulkonferenz teilgenommen hat, die Vertraulichkeit bräche, wenn sie den Diskussionsverlauf öffentlich macht. Sie selbst hat sich der Stimme enthalten. Wie die Meinungsbildung im Vorfeld innerhalb der Konferenz der Lehrkräfte, der der Schülerinnen und Schüler und der Elternkonferenz erfolgt ist, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die geplante Veränderung des Unterrichtsbeginns Ergebnis eines demokratischen in der Schule gebildeten Entscheidungsprozesses bei neun Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung ist, den der Schulträger meiner Meinung nach zu akzeptieren hat.

Zu den Fragen:

1. Hat die Verwaltung von der Veränderung des Schulbeginns im nächsten Schuljahr Kenntnis?

Antwort: ja

2. Welche Einflussnahme hat die Stadt auf diese Anpassung und wie war sie ggf. beteiligt?

Antwort: siehe Vorbemerkung

3. Wenn Sie beteiligt war, warum wurde dies nicht im BKS angesprochen bzw. behandelt?

Antwort: Die Teilnahme an Schulkonferenzen wird als einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen.

4. Welche Auswirkungen hat dies auf den Früh-Hort (zusätzlicher Platzbedarf, zusätzliches Personal)?

Antwort: Konkrete Zusatzanmeldungen für den Frühhort liegen noch nicht vor. Die Einrichtung Burg schätzt ein, dass sich die Anzahl von derzeit 10 bis 15 Kinder auf 20 bis 30 Kinder verdoppeln wird. Dementsprechend müssen sich auch die für den Frühhort vorgesehenen Stellenanteile verdoppeln. Der DRK Hort Poststraße teilte uns mit, dass es keine konkrete Rückmeldung der Eltern zum Frühhort-Angebot gebe. Daher geht man davon aus, dass die Änderung der Unterrichtszeiten an der Ebert-Grundschule keinen Einfluss auf

den Frühhort haben. Ein Mehrbedarf an Platz und Personal besteht daher nicht.

5. Welche Auswirkungen hat das auf den Personennahverkehr (Veränderung der Fahrzeiten, etc.)?

Antwort: Nach derzeitigem Kenntnisstand sind die Folgewirkungen auf die Schülerbeförderung noch nicht abschließend ermittelt und gelöst. Der für Schülerbeförderung zuständige Landkreis und die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming beschäftigen sich jedoch mit dem Fall. Die Friedrich-Ebert-Grundschule ist keine „Fahrschüler“-Schule, was jedoch nicht ausschließt, dass einzelne Schülerinnen oder Schüler z.B. wegen eines Wohnortwechsels auf den Bus angewiesen sind.

6. Wie wurden diese Konstellationen in der Schulkonferenz berücksichtigt?

Antwort: siehe Vorbemerkung

Luckenwalde, d. 13. April 2023

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin